KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/lt/11612
1629/2019

Landkreis Kaiserslautern

19.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurden folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Förderverein Reichswald Gymnasium Ramstein e.V.	Finanzielle Unterstützung für die Beschaffung eines Sportgerätes –Calisthenicsanlage-	**12.695,05 €**
Förderverein Reichswald Gymnasium Ramstein e.V.	Finanzielle Unterstützung für die Beschaffung eines Sonnensegels	**10.000,00 €**

Das Zuwendungsangebot des Fördervereins Reichswald Gymnasium Ramstein e.V. für die Beschaffung des Sportgerätes wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier am 14.11.2019 angezeigt. Von dort wurden bisher keine Bedenken gegen die Annahme geltend gemacht.
Das Zuwendungsangebot des Fördervereins Reichswald Gymnasium Ramstein e.V. für die Beschaffung des Sonnensegels wird der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier noch angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote des Fördervereins Reichswald Gymnasium Ramstein e.V. in Höhe von 12.695,05 € sowie 10.000 € anzunehmen.

Im Auftrag:

Thomas Lauer